

Einladung zur Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Eptingen

Donnerstag, 25. Juni 2026
Schulstrasse 5, 4458 Eptingen

19.30 Uhr **Bürgergemeinde**
20.00 Uhr **Einwohnergemeinde**



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Eptingen

Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 5
4458 Eptingen

Telefon: 062 299 12 62
Fax: 062 299 00 14
E-Mail: gemeinde@eptingen.ch
Internet: www.eptingen.ch

Öffnungszeiten:

Schalter: Mo: 09:00 - 11:00 Uhr / 14:00 - 18:30 Uhr
Di: 09:00 - 11:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: Mo: 09:00 - 11:00 Uhr / 14:00 - 18:30 Uhr
Di: 09:00 - 11:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr
Mi / Fr: 09:00 - 11:00 Uhr





Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 21. November 2025
2. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2025
3. Verschiedenes

Traktanden der Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2026
2. Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2025
3. Kredit über 150'000 Franken für den Erwerb der Parzelle 1029
4. Mutation Zonenplan – Umzonung Parzelle 1142 in ÖW-Zone
5. Unterstützung Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»
6. Verschiedenes



Ausführungen zu den Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 21. November 2025

Traktandum Nr. 1

Gestützt auf §5 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Eptingen, beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur das Beschlussprotokoll zu verlesen. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt Dezember 2025 publiziert und über die Gemeinde News App veröffentlicht.

Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen und das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 21. November 2025 zu genehmigen.

Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2025

Traktandum Nr. 2

Die Rechnung 2025 schliesst bei einem Ertrag von CHF 26'303.95 und einem Aufwand von CHF 5'647.59 mit Ertragsüberschuss von CHF 20'656.36 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'120. Die detaillierte Jahresrechnung 2025 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf der Website www.eptingen.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung 2025 zu genehmigen.



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Eptingen

Mitglieder: David Koch, Roland Riedel, Reto Felber

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2025 der Bürgergemeinde Eptingen

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Auftrag

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RPK/GPK) hat den Auftrag das gesamte Rechnungswesen und die Jahresrechnung der Gemeinde über die rechnerische und buchhalterische Richtigkeit zu prüfen. Ebenfalls ist es Aufgabe der RPK zu prüfen, ob die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt worden ist. Für die Jahresrechnung ist die Gemeindebehörde verantwortlich.

2. Durchführung

Wir haben die Prüfung stichprobenartig auf der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Mitglieder des Gemeinderates, der ehemalige Finanzverwalter (Thomas Marti) und das Team der Gemeindeverwaltung (Lidia Raddi und Stefanie Hofer) gaben uns auf unsere Fragen kompetent Auskunft.

3. Prüfungsgebiet

Wir haben sämtliche Positionen, welche auf die Jahresrechnung einen wesentlichen Einfluss haben, geprüft.

4. Ergebnisse

Die Rechnung 2025 schliesst bei einem Ertrag von CHF 26'303.95 und einem Aufwand von CHF 5'647.59 mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von **CHF 20'656.36** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandsüberschuss (Verlust) von CHF 1'120.00. Der Gewinn wird auf das Eigenkapital vorgetragen.

Für die Kommission «Zukunft Bürgergemeinde» wurden im Jahr 2025 keine Mittel beansprucht, weshalb der budgetierte Betrag von CHF 5'000.00 nicht ausgeschöpft wurde. Für das Jahr 2026 sind wieder die CHF 5'000.00 budgetiert worden.

Der Aufwand für den Unterhalt der Waldwege fiel tiefer aus als budgetiert; statt der vorgesehenen CHF 9'000.00 wurden lediglich CHF 1'782.50 aufgewendet.

Wir haben keine weiteren Ergänzungen zu den detaillierten Bemerkungen des Gemeinderates.

5. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Eptingen, 01.06.2026

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

David Koch

Roland Riedel

Reto Felber

Bilanz

Gemeinde Eptingen
Buchungsperiode 2025

Bürgergemeinde		Anfangsbestand per 01.01.2025	Veränderung		Endbestand per 31.12.2025
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	437'742.79	32'430.37	11'774.01	458'399.15
10	Finanzvermögen	332'870.79	32'430.37	11'774.01	353'527.15
14	Verwaltungsvermögen	104'872.00			104'872.00
2	Passiven	437'742.79	47'007.37	26'351.01	458'399.15
20	Fremdkapital	11'275.80	26'351.01	26'351.01	11'275.80
29	Eigenkapital	426'466.99	20'656.36		447'123.35



Erfolgsrechnung

Gemeinde Eptingen
Buchungsperiode 2025

Bürgergemeinde	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgergemeinde	5'647.59 20'656.36	26'303.95	21'510	20'390 1'120	4'083.25 36'518.72	40'601.97
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'395.25	0.00 1'395.25	6'410	750 5'660	1'374.75	750.00 624.75
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	362.00	0.00	860	0	475.00	0.00
		362.00		860		475.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	3'687.80 6'049.20	9'737.00	13'940	4'300 9'640	1'930.70 21'875.65	23'806.35
9 FINANZEN UND STEUERN	202.54 16'364.41	16'566.95	300 15'040	15'340	302.80 15'742.82	16'045.62





Verschiedenes

Traktandum Nr. 5

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.



Ausführungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2026

Traktandum Nr. 1

Gestützt auf §5 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Eptingen, beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur das Beschlussprotokoll zu verlesen. Das Beschlussprotokoll wurde im Mitteilungsblatt vom Mai 2026 und über die Gemeinde News App veröffentlicht.

Das ausführliche Protokoll kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen und das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2026 zu genehmigen.

Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2025

Traktandum Nr. 2

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde schliesst wie folgt ab:

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2025 schliesst bei einem Ertrag von CHF 3'286'450.06 und einem Aufwand von CHF 3'268'162.73 mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 18'287.33 ab. Im Abschluss enthalten sind CHF 120'000 Vorfinanzierung für die Sanierung des Gemeindehauses. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 413'478. Der Gewinn wird auf das Eigenkapital vorgetragen.

Die grössten Abweichungen zum Budget:

Im Vergleich zum Budget ergeben sich mehrere signifikante Abweichungen:

Bei den Lohnkosten konnten CHF 29'296 in der Verwaltung eingespart werden, bedingt durch Personalwechsel und den Einsatz von Quereinsteigern. Gleichzeitig verursachte der Einsatz einer vakanten Gemeindeverwalterstelle einen Mehraufwand von CHF 41'215. Im Werkhof sanken die Lohnkosten um CHF 29'294, da Kündigungen erfolgten und die Neubesetzung erst im Folgejahr stattfand.

Die Bildungskosten lagen deutlich unter dem Budget, nämlich um CHF 179'000. Dies ist insbesondere auf tiefere Personalkosten infolge personeller Veränderungen, den nicht gewährten Teuerungsausgleich sowie geringere Aufwendungen in verschiedenen Sachaufwandsbereichen zurückzuführen. Zudem führten höhere Rückerstattungen aus Krankentaggeldleistungen zu einer zusätzlichen Entlastung.

Im Bereich Asylwesen wurden CHF 30'000 weniger Rückerstattungen erhalten, während der Aufwand der Positionen "Asylwesen" und "übrige Sozialwesen" zusätzlich um CHF 48'000 gestiegen ist.



Auf der Einnahmenseite gab es positive Abweichungen:

Durch Unterhaltsarbeiten stiegen die Rückerstattungen durch Angehörige der Armee um CHF 13'489.

Die Einnahmen aus Wasser- und Abwassergebühren erhöhten sich durch die stärkere Nutzung der Mineralquelle um CHF 16'286 bzw. CHF 19'830. Zudem konnten CHF 10'800 mehr Einnahmen durch Wärmebezüger Dritter erzielt werden.

Die positiven Abweichungen bei den Steuereinnahmen von CHF 150'912 sowie beim Ressourcenausgleich von CHF 53'138 trugen wesentlich zum besseren Ergebnis bei.

Wasser

Die Wasserrechnung schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 28'303 ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 63'269. Das Vermögen der Wasserkasse beträgt per Ende Jahr CHF 573'384.

Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 11'060 ab. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 12'650. Grund für diese Abweichung sind nicht ausgeführte Planungsarbeiten. Der Überschuss wurde dem Kapital der Abwasserkasse gutgeschrieben. Dieses liegt per Ende Jahr 2025 bei CHF 1'890'292.

Abfall

Die Abfallkasse schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 4'511 ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 15'215. Das Vermögen der Abfallkasse beträgt per Ende Jahr CHF 55'600.

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf der Homepage www.eptingen.ch heruntergeladen werden. Zu Gunsten einer speeditiven Behandlung des Traktandums beantwortet Ihnen die Verwaltung spezifische und detaillierte Fragen zur Rechnung 2025 gerne vorgängig per Mail oder telefonisch.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung 2025 zu genehmigen.



Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Eptingen

Mitglieder: David Koch, Roland Riedel, Reto Felber

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Eptingen

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Auftrag

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RPK/GPK) hat den Auftrag, das gesamte Rechnungswesen und die Jahresrechnung der Gemeinde über die rechnerische und buchhalterische Richtigkeit zu prüfen. Ebenfalls ist es eine Aufgabe der RPK zu prüfen, ob die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt worden ist. Für die Jahresrechnung ist die Gemeindebehörde verantwortlich.

2. Durchführung

Wir haben die Prüfung stichprobenartig auf der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Mitglieder des Gemeinderates, der ehemalige Finanzverwalter (Thomas Marti) und das Team der Gemeindeverwaltung (Lidia Raddi und Stefanie Hofer) gaben uns auf unsere Fragen kompetent Auskunft.

3. Prüfungsgebiet

Wir haben sämtliche Positionen, welche auf die Jahresrechnung einen wesentlichen Einfluss haben, geprüft.

4. Ergebnisse

Die Rechnung ist nach dem detaillierten Kontoplan HRM2 erfasst und wurde sehr gewissenhaft und sorgfältig erstellt. Herzlichen Dank an das ganze Team der Gemeindeverwaltung.

Die Rechnung 2025 schliesst bei einem Ertrag von CHF 3'286'450.06 und einem Aufwand von CHF 3'268'162.73 mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von **CHF 18'287.33** ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss (Verlust) von CHF 413'478.00. Der Gewinn wird auf das Eigenkapital vorgetragen.

Im Abschluss enthalten sind CHF 120'000.00 Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gemeindehauses.

Die Kosten bei der Position «Bildung» fielen im Rechnungsjahr 2025 um rund CHF 179'000.00 tiefer aus als budgetiert. Dies ist insbesondere auf tiefere Personalkosten infolge personeller Veränderungen, den nicht gewährten Teuerungsausgleich sowie geringere Aufwendungen in verschiedenen Sachaufwandsbereichen zurückzuführen. Zudem führten höhere Rückerstattungen aus Krankentaggeldleistungen zu einer zusätzlichen Entlastung.

In den Positionen «Asylwesen» und «übriges Sozialwesen» sind die Kosten um rund CHF 48'000.00 höher als budgetiert. Im Bereich Asylwesen hat man zudem CHF 30'000.00 weniger Rückerstattungen vom Kanton erhalten.

Die Einnahmen aus Wasser- und Abwassergebühren erhöhten sich durch die stärkere Nutzung der Mineralquelle um CHF 16'286.00 bzw. CHF 19'830. Zudem konnten CHF 10'800.00 mehr Einnahmen durch Wärmebezügler Dritter erzielt werden.

Der Nettoertrag aus Finanzen und Steuern (inkl. Finanz- und Lastenausgleich) ist gegenüber dem Budget um rund CHF 236'000.00 höher. Die Gründe für die positive Abweichung sind insbesondere die Zunahme bei den Steuern des aktuellen Jahres CHF 151'000.00 sowie die um rund CHF 53'000.00 höheren Einnahmen beim Ressourcenausgleich.



Zusätzliche Prüfung der Stiftung Burg Witwald:

Wir haben die Bilanz und Erfolgsrechnung der Stiftung Burg Witwald des Jahres 2025 geprüft. Das Vermögen der Stiftung per 31.12.2025 beträgt CHF 85'948.7. Der Ertrag beträgt CHF 1'164.38 (Zinsertrag) und der Aufwand CHF 90.00 (Kontogebühren). Somit resultiert ein Gewinn von CHF 1'074.38. Wir haben keine negativen Feststellungen gemacht.

Wir haben keine weiteren Ergänzungen zu den detaillierten Bemerkungen des Gemeinderates.

5. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Eptingen, 01.06.2026

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

David Koch

Roland Riedel

Reto Felber

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Eptingen
Buchungsperiode 2025



	Bestand per 1.1.2025	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2025
1 AKTIVEN	8'022'642.23	14'133'535.77	13'673'474.71	8'482'703.29
10 FINANZVERMÖGEN	6'712'763.19	14'055'475.92	13'467'894.96	7'300'344.15
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'309'879.04	78'059.85	205'579.75	1'182'359.14
Allgemeiner Haushalt	1'140'886.85	6'919.78	70'701.76	1'077'104.87
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	139'045.15	71'140.07	111'542.40	98'642.82
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	29'947.04		23'335.59	6'611.45
2 PASSIVEN	8'022'642.23	5'955'429.62	5'495'368.56	8'482'703.29
20 FREMDKAPITAL	501'820.56	5'675'493.57	5'305'376.28	871'937.85
29 EIGENKAPITAL	7'520'821.67	279'936.05	189'992.28	7'610'765.44
Allgemeiner Haushalt	4'979'788.64	138'287.33	26'588.50	5'091'487.47
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	1'311'494.79	18'287.33		1'329'782.12
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen	3'413'293.85	120'000.00	26'588.50	3'506'705.35
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	5'000.00			5'000.00
> Finanzpolitische Reserve	250'000.00			250'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	601'688.38	107'868.00	136'171.46	573'384.92
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'879'232.76	33'780.72	22'720.69	1'890'292.79
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	60'111.89		4'511.63	55'600.26

Erfolgsrechnung

Gemeinde Eptingen
Buchungsperiode 2025



	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	489'554.14	69'375.50 420'178.64	394'525	68'565 325'960	378'474.43	72'588.06 305'886.37
1						
Oeffentliche Sicherheit						
Nettoaufwand	116'199.39	48'986.45 67'212.94	145'248	48'300 96'948	144'617.69	50'496.20 94'121.49
2						
Bildung						
Nettoaufwand	941'333.26	941'333.26	1'120'335	1'120'335	898'659.61	898'659.61
3						
Kultur und Freizeit						
Nettoaufwand	59'871.94	16'116.50 43'755.44	93'787	2'367 91'420	77'108.25	4'131.65 72'976.60
4						
Gesundheit						
Nettoaufwand	308'178.78	20'500.85 287'677.93	322'860	22'400 300'460	292'888.87	28'462.00 264'426.87
5						
Soziale Wohlfahrt						
Nettoaufwand	392'733.10	159'936.45 232'796.65	375'240	195'000 180'240	352'554.15	265'627.10 86'927.05
6						
Verkehr						
Nettoaufwand	366'656.33	127'882.09 238'774.24	390'390	98'050 292'340	322'501.97	72'169.38 250'332.59
7						
Umwelt und Raumplanung						
Nettoaufwand	346'934.74	301'016.84 45'917.90	364'744	319'469 45'275	283'571.59	255'995.59 27'576.00
8						
Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	88'019.72	57'820.60 30'199.12	96'160	46'100 50'060	123'254.23	52'585.63 70'668.60
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	176'968.66 2'307'846.12	2'484'814.78	103'410 2'089'560	2'192'970	317'676.47 2'071'575.18	2'389'251.65
Total						
Aufwandüberschuss	3'286'450.06	3'286'450.06	3'406'699	2'993'221 413'478	3'191'307.26	3'191'307.26
T o t a l						
	3'286'450.06	3'286'450.06	3'406'699	3'406'699	3'191'307.26	3'191'307.26

Investitionsrechnung

Gemeinde Eptingen
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	78'059.85		360'000		74'417.35	
50 Sachanlagen	78'059.85		325'000		350.00	
500 Grundstücke	46'800.00					
5000 Grundstücke	46'800.00					
501 Strassen/Verkehrswege	6'919.78		105'000		350.00	
5010 Strassen/Verkehrswege	6'919.78		105'000		350.00	
503 Übriger Tiefbau	20'426.47					
5030 Übrige Tiefbauten	20'426.47					
504 Hochbauten			70'000			
5040 Hochbauten			70'000			
506 Mobilien	3'913.60		150'000			
5060 Mobilien	3'913.60		150'000			
52 Immaterielle Anlagen			35'000		74'067.35	
529 Übrige immaterielle Anlagen						
5290 Übrige immaterielle Anlagen			35'000		74'067.35	
6 Investitionseinnahmen	130'588.69					125'043.45
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	130'588.69					125'043.45
635 Private Unternehmungen	123'818.70					89'643.45
6350 Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen						50'000.00
6351 Anschlussbeiträge von privaten Unternehmungen	123'818.70					39'643.45
637 Private Haushalte	6'769.99					35'400.00
6370 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten						26'400.00
6371 Anschlussbeiträge von privaten Haushalten	6'769.99					9'000.00





Kredit über 150'000 Franken für den Erwerb der Parzelle 1029

Traktandum Nr. 3

Der Kanton Baselland hat der Gemeinde ein Angebot für den Erwerb der Parzelle 1029 zum Preis von CHF 150'000.00 gemacht. Die Parzelle hat aktuelle bauliche Nutzung von 657m². Durch eine Abparzellierung der Gewässerzone könnte diese auf 762m² erhöht werden. Die Kosten für die Abparzellierung wie auch die Geometerkosten wird der Kanton übernehmen.

An der Information anlässlich der letzten Gemeindeversammlung haben sich verschiedene EinwohnerInnen für den Kauf der Parzelle ausgesprochen. Hauptgrund war dabei, dass die Gemeinde kaum über eigene Parkplätze verfügt.

Gemäss Gemeindeordnung braucht es für einen Grundstück- oder Liegenschafts Kauf über CHF 100'000.00 die Zustimmung der Gemeindeversammlung.



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit über CHF 150'000.00 für den Kauf der Parzelle 1029 zuzustimmen.



Mutation Zonenplan – Umzonung Parzelle 1142 in ÖW-Zone

Traktandum Nr. 4

Mit Verfügung vom 27. November 2025 teilte das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen der Gemeinde Eptingen mit, dass die Nutzung der Obertlochquellen (85.51.B und 85.52.G) zur Trinkwasserversorgung in Eptingen per 30. Juni 2027 untersagt sei. Dies, nachdem bei Probeentnahmen wiederholt und zuletzt im Juli 2025 Verunreinigungen nachgewiesen wurden. Zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung muss die Einwohnergemeinde Eptingen daher eine neue Trinkwasseraufbereitungs-Anlage errichten.

Der Standort muss sich auf der Parzelle Nr. 1142 im Gebiet Obertloch befinden. Diese Parzelle liegt in der Wohn-/Geschäftszone WG2, in welcher allerdings diese Anlage nicht zulässig ist. Es braucht eine Umzonung in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen ÖW. Mit der vorliegenden Mutation des Zonenplans Siedlung sollen die raumplanerischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Trinkwasser-Aufbereitungsanlage gebaut werden kann.

In der Zwischenzeit ist das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen, so dass das neue Planungsinstrument **Zonenplan Siedlung, Mutation Wasserversorgung** der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Resultat Informations- und Mitwirkungsverfahren:

Im Laufe des Mitwirkungsverfahrens sind keine Hinweise oder Wünsche aus der Bevölkerung eingegangen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Mutation des Zonenplans Siedlung zu beschliessen. Das zum Beschluss vorliegende Dokument (Zonenplan Siedlung, Mutation Wasserversorgung) kann zusammen mit dem orientierenden Planungsbericht zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen können auch auf der Website www.eptingen.ch eingesehen werden.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegt der Zonenplan Siedlung, Mutation Wasserversorgung der öffentlichen Auflage gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.



Unterstützung Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»

Traktandum Nr. 5

Nachdem der Landrat die nicht formulierte Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» für teilungsgültig erklärt hat, hat der Gemeinderat Rünenberg eine Folgeinitiative lancieren, um den Druck auf Regierung und Parlament aufrecht zu erhalten.

Ausgangslage

Angesichts anhaltender Defizite sah sich der Regierungsrat 2024 gezwungen, dem Kanton einen Sparkurs zu verordnen. Gemäss seiner «Finanzstrategie 2025-2028» müssen nun während vier Jahren jedes Jahr beinahe 100 Mio. Franken gespart werden. Doch statt sich die wirklich grossen Budgetposten vorzuknöpfen, beschränkt sich der Regierungsrat auf eine Vielzahl von mehr oder minder sinnvollen Massnahmen.

Einer der grössten Budgetposten, den der Kanton seit Jahrzehnten praktisch unangestastet lässt, ist die Finanzierung der Universität Basel. Baselland und Basel-Stadt zahlen für ihre Studierenden an der Universität Basel pro Studierenden vier- bis fünfmal so viel wie die übrigen Kantone. Wenn die anderen Kantone sich gleichermassen wie die beiden Basel an den Kosten beteiligen würden, würde allein das Budget des Kantons Basel-Landschaft jährlich um rund 65 Mio. Franken entlastet.

Da sie die sogenannte «Finanzstrategie» des Regierungsrats nicht mittragen, reichten am 20. August 2025 elf Gemeinden die nichtformulierte Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» ein. Sie zeigt einen Lösungsweg anhand seit 2008 bestehender gesetzlicher Grundlagen auf Bundesebene auf und will den sinnlosen Verlust von Steuergeldern stoppen. Seit dem Jahr 2008 wuchs dieser auf über eine Milliarde Franken an. Das Ziel der Initiative ist der Abschluss eines Universitätsvertrags mit allen Kantonen bis spätestens Ende 2029. Gezwungenermassen müsste der aktuelle Universitätsvertrag gekündigt werden, da sonst kein neuer Vertrag mit den anderen Kantonen geschlossen werden könnte.

Der Regierungsrat stellte sich auf den Standpunkt, dass die Kündigung eines Staatsvertrags ausschliesslich in seine Kompetenz falle. Auf Antrag des Regierungsrates beschloss daher der Landrat an seiner Sitzung vom 26. März 2026 mit 55:1 Stimmen, dass die Kündigungsklausel und damit ausgerechnet ein zentrales Element der Initiative ungültig sei.

Der Wille, das Problem endlich entschieden anzugehen, scheint beim Kanton also weiterhin nicht vorhanden zu sein. Er hat nach dem Wegfall der Kündigungsklausel keinen zeitlichen Druck mehr, die Uni-Finanzierungs-Initiative bis Ende 2029 umzusetzen. Es braucht daher eine weitere Initiative, um den Kanton zum schnellen Handeln zu veranlassen.



Die «IUV-Initiative»

Die neue Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)» fordert, dass der Kanton Basel-Landschaft zu einer Finanzierung gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurückkehrt, sofern der Kanton bis Ende 2029 keine faire finanzielle Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel zustande gebracht hat. Der Kanton Basel-Landschaft wäre dann in Zukunft nicht mehr Träger der Universität Basel, würde aber immer noch Beiträge gemäss IUV bezahlen – wie die Kantone Aargau, Solothurn und Co. Der gleichberechtigte Zugang der Baselbieter Studierenden zur Universität Basel wäre laut Regierungsrat gewährleistet. Die potentiellen Einsparungen gegenüber dem Status quo würden weit über 100 Mio. Franken pro Jahr betragen.

Die Gemeindeinitiative im Wortlaut:

Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR):

«Ist bis Ende des Jahres 2029 kein Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf den Grundlagen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) zustande gekommen, so kehrt der Kanton Basel-Landschaft spätestens ab dem Jahr 2034 definitiv zu Beiträgen gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurück.

Ab dem gleichen Zeitpunkt darf der Kanton Basel-Landschaft keine weiteren Beiträge an die Universität Basel, ihre Immobilien oder an mit ihr verbundene Organisationen mehr leisten.

Vorbehalten bleibt eine Beteiligungsverpflichtung gemäss Art. 15 Abs. 1 FiLaG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich).»

Gesetzliche Bestimmungen:

- Mindestens fünf Einwohnergemeinden können dieses Begehren stellen (§ 49 Abs. 1 KV).



- Es wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte gefasst (§ 47 Abs. 1 Ziff. 17 bzw. § 115 GemG i. V. m. § 81a Abs. 1 GpR).
- Der Rückzug dieser Initiative gilt als beschlossen, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgenommen wird, dass das Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erfüllt ist (§ 81c Abs. 3 GpR).
- Jede Gemeindeversammlung bzw. jeder Einwohnerrat kann dieses Begehren vorbehaltlos zurückziehen (§ 81a Abs. 2 lit. b GpR).
- Die federführende Gemeinde ist Rütenberg (§ 81a Abs. 2 lit. c GpR).

Das Ziel ist und bleibt eine faire Finanzierung gemäss der ursprünglichen Uni-Finanzierungs-Initiative, aber die IUV-Initiative soll als Druckmittel verwendet werden, um die Umsetzung der Uni-Finanzierungs-Initiative zu unterstützen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)» zuzustimmen.

Verschiedenes

Traktandum Nr. 6

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen.

Nach Abschluss der Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Teilnehmenden herzlich zum gemeinsamen Grill ein, um den Abend gemütlich ausklingen lassen.

DER GEMEINDERAT EPTINGEN